

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6054 –**

Konsequenzen der Bundesregierung aus den Ergebnissen der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 19. Juni 2007 stellten der Präsident des Deutschen Studentenwerkes, Ralf Dobischat, und der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Andreas Storm, die Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes der Öffentlichkeit vor.

Die Untersuchung hat erneut gravierende soziale Ungleichheiten an den Hochschulen aufgedeckt: Von 100 Akademikerkindern schaffen 83 den Hochschulzugang, dagegen nur 23 von 100 Kindern aus Familien ohne akademische Tradition. Kinder aus Beamtenfamilien, in denen mindestens ein Elternteil studiert hat, haben eine fünfeinhalb Mal so hohe Studierchance wie Kinder aus finanzschwachen und bildungsfernen Haushalten.

Dieses Ergebnis erschreckt umso mehr, wenn man sich vor Augen führt, dass die Untersuchung die Entwicklungen des letzten Jahres noch gar nicht abbildet. Da die BAföG-Sätze erneut nicht angepasst wurden und zudem noch allgemeine Studiengebühren in vielen Bundesländern eingeführt wurden, hat sich die soziale Selektivität seit der Erhebung der Daten weiter verschärft und würde bei einer heutigen Erhebung aller Voraussicht nach noch deutlicher sichtbar werden.

Bei der Bewertung der Ergebnisse muss hierüber hinaus die hohe Zahl der Inanspruchnahmen von Studienkrediten der KfW-Bankengruppe berücksichtigt werden, die in die Sozialerhebung noch nicht mit eingeflossen ist: Die Übersicht der Kreditanstalt für Wiederaufbau über die Vergabe von Studienkrediten zeigt auf, dass sich unter den Studierenden, die einen KfW-Studienkredit in Anspruch nehmen, ein Drittel im ersten Semester befindet.

1. a) Wie bewertet die Bundesregierung den Rückgang der Studierendenquote von 39 Prozent in der 17. Sozialerhebung auf nur noch 36 Prozent in der 18. Sozialerhebung?
- b) Hält die Bundesregierung vor diesem Hintergrund weiterhin an ihrem im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel, die Studierendenquote auf mindestens 40 Prozent zu steigern, fest?
Falls nein, warum nicht?
Falls ja, mit welchen politischen Maßnahmen möchte sie dieses Ziel erreichen?

Der Rückgang der Studierendenquote kann verschiedene Ursachen haben, u. a. einen Rückgang der zum Studium nach Deutschland kommenden Ausländer/Ausländerinnen. Die Bundesregierung hält am Ziel einer Steigerung der Studierendenquote auf 40 Prozent fest. Die Bundesregierung trägt insbesondere mit dem gemeinsam mit den Ländern verabredeten Hochschulpakt 2020 zur Erreichung des Ziels bei, die Ausbildungschancen der jungen Generation auch im Hochschulbereich zu sichern. Der Hochschulpakt sieht ein verlässliches und langfristiges Engagement von Bund und Ländern für zusätzliche Studienanfänger bis 2020 vor. Damit wird einer steigenden Zahl von Studienberechtigten die Aufnahme eines Hochschulstudiums ermöglicht. Darüber hinaus tragen auch die Maßnahmen zur Umsetzung der Bologna-Reformen, wie eine stärkere Strukturierung des Studiums und eine Verkürzung der Studiendauer, zur Steigerung der Attraktivität eines Hochschulstudiums bei.

2. Anhand welcher Ergebnisse der 18. Sozialerhebung lässt sich die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm in der Fragestunde am 20. Juni 2007 belegen, dass sich „über den Zeitraum der letzten zwei Jahrzehnte die Bildungsbeteiligung der Kinder aus den unterschiedlichen Herkunftsmilieus tendenziell angenähert hat“, wo die Ergebnisse doch aufzeigen, dass sich die Zahl der Studierenden aus der sozialen Herkunftsgruppe „hoch“ zwischen 1982 und 2006 von 17 auf 38 Prozent erhöht hat, während die Zahl der Studierenden aus der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ im gleichen Zeitraum von 23 auf 13 Prozent gesunken ist?

Die soziale Zusammensetzung der Studierenden (vgl. Bild 4.5, Kurzfassung^{*)}) im Querschnitt zu verschiedenen Messzeitpunkten ist jeweils das Ergebnis vielfältiger Einflussgrößen, wie z. B. sozialgruppenspezifisches Bildungsverhalten, Umfang der sozialen Gruppen in der gleichaltrigen Bevölkerung im Sinne eines quantitativen Rekrutierungspotenzials, Kapazitäten der (Aus)Bildungsinstitutionen, sozialgruppenspezifische Verweildauer an den Hochschulen und antizipierte Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt. In der Fragestellung wird die Entwicklung der sozialen Zusammensetzung aller Studierenden gleichgesetzt mit der Entwicklung einer ihrer Einflussgrößen – der sozialgruppenspezifischen Bildungsbeteiligung des jeweiligen Jahrgangs der Studienanfänger. Die beschriebenen Tendenzen im Zeitverlauf – Annäherung der Chancen auf ein Studium zwischen den sozialen Gruppen und erhöhter Anteil an Studierenden aus der Herkunftsgruppe hoch – stehen nur scheinbar im Widerspruch zueinander. Durch die Bildungsexpansion in den letzten 20 Jahren hat der Anteil an hoch Gebildeten in der Bevölkerung zugenommen, so dass das quantitative Rekrutierungspotenzial für diese Gruppen größer geworden ist. Deshalb würde selbst bei gleich bleibend hoher Bildungsbeteiligung quantitativ größer gewordener Gruppen ihr prozentualer Anteil unter den Studierenden steigen – wie das für Studierende aus hoch gebildeten Elternhäusern der Fall ist.

^{*)} http://www.bmbf.de/pub/wsldsl_2006_kurzfassung.pdf

Umgekehrt verringert sich selbst bei wachsender Bildungsbeteiligung bislang unterprivilegierter Gruppen ihr Anteil unter allen Studierenden, wenn es sukzessive weniger Zugehörige zu dieser Gruppe in der gleichaltrigen Bevölkerung gibt.

In seiner Darstellung hat sich der Parlamentarische Staatssekretär Andreas Storm auf die Entwicklung der Chancenverhältnisse für ein Hochschulstudium bezogen. Danach ist der Abstand der Chancen zwischen den sozialen Gruppen geringer geworden. So zeigen die Ergebnisse der 18. Sozialerhebung deutlich, dass sich über den Zeitraum der letzten zwei Jahrzehnte die Bildungsbeteiligung der Kinder aus den unterschiedlichen Herkunftsmilieus tendenziell verbessert haben. Die Chancen für Kinder aus nichtakademischen Herkunftsfamilien konnten gegenüber den achtziger Jahren gesteigert werden, sind aber dennoch nicht zufriedenstellend. So war die Chance, ein Studium zu beginnen, im Jahr 1985 für ein Kind in den alten Ländern, dessen Vater Beamter war, sechs mal so hoch wie im Vergleich zu einem Arbeiterkind. Dieser Abstand hat sich über die Jahre verringert, so dass im Jahr 2005 die Chance zur Aufnahme eines Studiums für Beamtenkinder nur noch 3,6 mal so groß ist im Vergleich zu Kindern, deren Vater Arbeiter ist. Der dargestellte Angleichungsprozess (Bild 3.5 und 3.6 Kurzfassung) darf andererseits jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor große Disparitäten in der Bildungsbeteiligung bestehen. (Bild 3.1 Kurzfassung*).

Hier ist aus Sicht der Bundesregierung gemeinsames aktives Handeln von Bund und Ländern gefragt. Mit dem Hochschulpakt und der geplanten BAföG-Erhöpfung – für Studierende und Schüler! – stellt der Bund die richtigen Weichen, denn wir wollen hin zu einer höheren Studierendenquote und hin zu mehr Chancengerechtigkeit im deutschen Bildungssystem.

3. Welche konkreten Prozentzahlen bzw. Summen schweben der Bundesregierung vor, wenn sie eine „spürbare Erhöhung“ der Bedarfssätze und Freibeträge beim BAföG ankündigt?

Beim BAföG sind signifikante Erhöhungen der seit 2001 unveränderten Leistungsparameter ab dem Wintersemester 2008/2009 vorgesehen. Mittelfristig stellt die Bundesregierung mit ihrem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2008 und den Finanzplan bis 2011 ansteigend bis auf 300 Mio. Euro zusätzlich bereit. Das endgültige Mehrausgabenvolumen und damit die daraus finanzierbaren konkreten Steigerungssätze werden naturgemäß erst mit Beschluss des Deutschen Bundestages über den Bundeshaushalt 2008 feststehen.

4. Welche Priorität misst die Bundesregierung einer Erhöhung der Bedarfssätze im Verhältnis zu einer Erhöhung der Freibeträge beim BAföG bei?

In ihrem Siebzehnten Bericht nach § 35 BAföG, Bundestagsdrucksache 16/4123 erläutert die Bundesregierung detailliert die Wirkungen einer Änderung der Bedarfssätze und Freibeträge. Darin wird deutlich, dass die Veränderung einzelner Parameter zu einer Veränderung der Gesamtstruktur der Förderung führen, wenn diese nicht koordiniert wird. Bei der Vornahme von Leistungsverbesserungen im BAföG legt die Bundesregierung daher Wert auf eine ausgewogene und aufeinander abgestimmte Anpassung der verschiedenen Leistungsparameter.

*) http://www.bmbf.de/pub/wsl_dsl_2006_kurzfassung.pdf

5. a) Welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um dem Knick im Bildungstrichter beim Übergang in die Sekundarstufe II erfolgreich zu begegnen?
- b) Wird die Bundesregierung eine Initiative zu einem Ausbau des Schülerinnen/Schüler-BAföG, orientiert an den Regelungen der 70er Jahre in denen die Bildungsbeteiligung Studierender aus der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ bei über 20 Prozent lag, ergreifen?

Wenn ja, wann und in welcher Form?

Falls nein, warum nicht?

Um eine Verbesserung beim Übergang zur Sekundarstufe II zu erreichen, müssen aus Sicht der Bundesregierung, die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit entsprechende Voraussetzungen an den Schulen schaffen.

Gerade im Bereich der Bildungsbeteiligung an allgemeinbildenden Schulen spielt die individuelle Finanzierung des Lebensunterhalts im Verhältnis zu inhaltlich-pädagogischen Konzepten nicht die zentrale Rolle.

6. Welche Gründe sind aus Sicht der Bundesregierung dafür verantwortlich, dass die Zahl der studienbezogenen Auslandsaufenthalte nach einer kontinuierlichen Steigerung in den letzten Jahren bei den Ergebnissen der 18. Sozialerhebung erstmals stagnieren?

Die Sozialerhebung gibt lediglich darüber Auskunft, welcher Anteil der Studierenden, die zum Zeitpunkt der Befragung an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind, sich studienbezogen vorübergehend im Ausland aufgehalten hat. Über die Anzahl und die Entwicklung der Zahl Studierender aus Deutschland, die ihr gesamtes Studium im Ausland absolvieren oder nach einem zeitweisen Studium in Deutschland das Studium im Ausland fortsetzen und beenden, kann die Sozialerhebung keine Auskunft geben. Mit den Daten der Sozialerhebung lässt sich folglich die Entwicklung der Auslandsmobilität einheimischer Studierender nur näherungsweise bestimmen.

Die Daten der Sozialerhebung zeigen jedoch, dass der Anteil der Studierenden mit studienbezogenen Auslandserfahrungen mit 29 Prozent im Jahr 2006 (vgl. Bild 5.4, Kurzfassung*) in etwa auf dem Niveau der Jahre 2000 (29 Prozent) und 2003 (30 Prozent) liegt.

Wie bereits angekündigt, wird Anfang 2008 auf der Datengrundlage der 18. Sozialerhebung der Sonderbericht „Internationalisierung des Studiums“ vorliegen. Die Bundesregierung erwartet in diesem Bericht auch Auskunft darüber zu erhalten, ob sich die Einstellung der Studierenden zu einem studienbezogenen Auslandsaufenthalt verändert hat.

7. a) Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der 18. Sozialerhebung, wonach rund ein Drittel der Studierenden weniger als den in der Rechtsprechung festgelegten monatlichen Bedarf von 640 Euro zur Verfügung hat?
- b) Mit welchen politischen Initiativen wird die Bundesregierung auf dieses Ergebnis reagieren?

Mit dem BAföG steht ein staatliches Förderungssystem bereit, das den Bedarf von jungen Menschen in der Ausbildung absichert. Dies umfasst mit der Möglichkeit der Vorausleistung auch ein Instrumentarium für Auszubildende, deren Eltern sie nicht in dem Umfang unterstützen, in dem sie unterhaltsrechtlich dazu verpflichtet wären.

*) http://www.bmbf.de/pub/wsldsl_2006_kurzfassung.pdf

8. a) Wie bewertet die Bundesregierung, dass die in mehreren Bundesländern nach Abschluss der Erhebung eingeführten allgemeinen Studiengebühren mindestens zehn Prozent des in der Sozialerhebung ermittelten monatlichen durchschnittlichen Einkommens von Studierenden betragen?
- b) Wird die Bundesregierung die bei der BAföG-Anhörung im Bildungsausschuss des Bundestages geäußerte Forderung aufgreifen, den Bedarf für eventuell zu zahlenden Studiengebühren in den Bedarf des BAföG mit aufzunehmen, wie es beim Vorgänger des BAföG, dem Honnefer Modell, geregelt war?
- Falls ja, wann und in welcher Form?
- Falls nein, wie möchte die Bundesregierung dann das Problem lösen, dass Studierende, die mit dem BAföG eine Sozialleistung empfangen, dessen ungeachtet zusätzlich mit Gebühren belastet werden?
- c) Wie möchte die Bundesregierung das Problem der Quersubventionierung der Gebühren in den Ländern über das BAföG beenden?

Die Frage der sozialen Abfederung von Studiengebühren fällt in die Verantwortung derjenigen Länder, die sich für die Einführung von Studiengebühren entschieden haben. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 26. Januar 2005 ausdrücklich festgehalten. Diese Verantwortung umfasst auch die Frage, auf welche Art und Weise Studiengebühren abgedeckt werden können. Die Länder, die bisher Studiengebühren eingeführt haben, bieten flächendeckend Studiengebührendarlehen an. Diese sind durch eine Gesamtdeckungsgrenze begrenzt, die auch das BAföG-Darlehen einschließt, und so den Belangen der BAföG-Geförderten besonders Rechnung trägt. Die Bundesregierung sieht daher keine Grundlage, Studiengebühren über das BAföG abzufedern. Ein Problem der „Quersubventionierung“ der Studiengebühren der Länder ist derzeit nicht erkennbar.

9. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass der Einkommensunterschied zwischen Studierenden aus der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ und der sozialen Herkunftsgruppe „hoch“ seit der letzten Sozialerhebung von 35 Euro auf 48 Euro angestiegen ist?

Die unterschiedliche Entwicklung der verschiedenen Einnahmenquellen der Studierenden wirkt sich bei Studierenden verschiedener Herkunftsgruppen unterschiedlich aus. So macht sich bspw. der Trend, dass die Einnahmen aus eigenem Verdienst seit dem Jahr 2000 zurückgegangen sind, bei Studierenden der sozialen Herkunftsgruppen niedrig und mittel stärker bemerkbar, da in diesen Gruppen prozentual ein höherer Anteil des eigenen Einkommens aus studentischer Erwerbstätigkeit stammt als bei den Herkunftsgruppen gehoben und hoch. Die Spreizung der nach sozialer Herkunftsgruppe unterschiedlichen Gesamteinnahmen hält sich im Rahmen der vergangenen Jahrzehnte.

10. a) Wie bewertet die Bundesregierung, dass nur noch 39 Prozent der Studierenden aus der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes während des Studiums als relativ sicher erachten, wohingegen es 2003 noch 47 Prozent waren?
- b) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Studienfinanzierung verlässlicher zu gestalten?

Mit dem BAföG stellt die Bundesregierung ein verlässliches Modell der Studienfinanzierung bereit, die durch das 22. Änderungsgesetz zum BAföG noch weiter verbessert wird. Zudem ist im Koalitionsvertrag ausdrücklich festgehalten, dass das BAföG in seiner jetzigen Struktur erhalten bleibt.

11. a) Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, dass unter den Studierenden, die einen KfW-Studienkredit beantragen ein Drittel im ersten Semester ist?
- b) Wie bewertet die Bundesregierung diese hohe Zahl der Inanspruchnahme von Studienkrediten bereits im ersten Semester vor dem Hintergrund der daraus resultierenden Verschuldung durch ein Studium?

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf eine vergleichbare Frage im Rahmen der Kleinen Anfrage Bundestagsdrucksache 16/4403 erläutert hat, wird eine Beurteilung erst dann valide erfolgen können, wenn sich im weiteren Programmverlauf auch die weitere Verteilung der Inanspruchnahme der Studienkredite widerspiegelt.

12. Welche Lücke bei der Finanzierung des Lebensunterhaltes sollen Studienkredite füllen, wo doch laut § 1 BAföG gilt: „Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung ein Rechtsanspruch nach Maßgabe dieses Gesetzes, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen“?

Die Bundesregierung hat bereits bei Beantwortung der inhaltlich identischen Frage 25 der Kleinen Anfrage Bundestagsdrucksache 16/4403 auf Folgendes hingewiesen: Bisher stand Studierenden, deren Eltern ein Einkommen oberhalb der maßgeblichen Grenzen nach dem BAföG bezogen, nur die Möglichkeit offen, entweder auf die ihnen gegenüber unterhaltsrechtlich verpflichteten Eltern zuzugreifen oder ggf. über studienbegleitende Erwerbstätigkeit selbst zur Finanzierung beizutragen. Der KfW-Studienkredit steht diesen Studierenden jetzt als optionales zusätzliches Angebot zur Verfügung, von dem flexibel je nach individuellem Bedürfnis auch nur in bestimmten Studienabschnitten Gebrauch gemacht werden kann. Die in diesem Sinne verstandene Förderlücke ist mit Einführung des Studienkredits geschlossen.

13. a) Bis zu welcher Höhe werden die Studierenden, die bereits im ersten Semester einen KfW-Studienkredit in durchschnittlicher Höhe in Anspruch nehmen, nach den Berechnungen der Bundesregierung bei ihrem Studienabschluss verschuldet sein?
- b) Handelt es sich bei der unter 13a angegebenen Höhe allein um die Verschuldung durch KfW-Studienkredite oder sind weitere Darlehen unter anderem im Rahmen des BAföG bzw. weiterer Kredite zur Finanzierung von Studiengebühren mit berücksichtigt?
- c) Hält die Bundesregierung vor diesem Hintergrund daran fest, dass das um die KfW-Studienkredite erweiterte System der Bildungsfinanzierung eine „im Blick auf die Rückzahlungsbelastung in jedem Einzelfall tragbare individuelle Finanzierungsmöglichkeit im Bildungssektor“ darstellt (siehe Pressemitteilung des Bundesministerium für Bildung und Forschung vom 9. Februar 2006)?

Die Beantwortung dieser Frage kann nur konkret anhand gewählter Fallbeispiele erfolgen und vermag die Vielgestaltigkeit des individuellen passgenauen Kreditabrufs je nach Bedürfnis, in der gerade ein Vorzug des flexiblen allgemeinen Studienkredits liegt, nicht widerzuspiegeln.

In den folgenden Beispielen wurde die Inanspruchnahme des aktuellen durchschnittlichen Darlehensbetrags in Höhe von derzeit rd. 480 Euro monatlich bei einer Dauer von 8 bzw. 10 Semestern zu Grunde gelegt, um einen Eindruck der möglichen Belastungsszenarien zu vermitteln. Die Förderungsdauer des KfW-

Studienkredits beträgt in der Regel höchstens 10 Semester. Ferner liegen den Berechnungen die – wenig realistische, aber anders nicht darstellbare – Prämisse zu Grunde, dass der aktuelle Nominalzinssatz p. a. (seit 1. April 2007: 6,29 Prozent) über die gesamte Darlehenslaufzeit unverändert bleibt, während dieser tatsächlich zu jedem Roll-over-Termin (jeder 1. April und 1. Oktober) an die Marktentwicklung angepasst wird, also steigen oder sinken kann. Zu beachten ist ferner, dass die KfW ein flexibles Programm anbietet. Nicht nur in der Auszahlungsphase kann zu jedem Roll-over-Termin eine Änderung des monatlichen Darlehensbetrages vorgenommen werden. Auch in der Rückzahlungsphase kann zu jedem Roll-over-Termin die Annuität angepasst werden. Mindestanforderungen sind insoweit die Einhaltung einer Rückzahlungsphase von höchstens 25 Jahren und eine Mindestannuität von 20 Euro. Dadurch kann auch die Darlehensrückzahlung individuell gestaltet werden.

Beispiel: Unter den genannten Prämissen (aktueller durchschnittlicher monatlicher Darlehensbetrag per 30. Juni 2007 rd. 480 Euro, 10 Semester Auszahlungsphase, kein Zinsaufschub, 18 Monate Karenzzeit und 25 Jahre Rückzahlungsphase) ergibt sich eine Gesamtbelastung von 64 950,00 Euro. Die monatliche Annuität (Zins und Tilgung) würde 197,00 Euro betragen.

Soweit über 8 Semester ein monatlicher Darlehensbetrag von 480 Euro ausbezahlt wird (kein Zinsaufschub, 18 Monate Karenzzeit, 25 Jahre Rückzahlungsdauer), beträgt die Gesamtbelastung 51 335,00 Euro und die monatliche Annuität 154,00 Euro.

Die KfW stellt den Darlehensnehmern zur Ermittlung des Rückzahlungsbetrages und zum Simulieren von Darlehensverläufen einen Tilgungsrechner im Internet zur Verfügung (www.kfw-foerderbank.de). Hieraus werden die jeweiligen individuellen Belastungen transparent und können auch Besonderheiten wie die Effektivzinsberechnung oder der Zinsaufschub nach Erbringung des Leistungsnachweises berücksichtigt werden.

An ihrer Aussage, dass das um den KfW-Studienkredit erweiterte System der Bildungsfinanzierung eine im Blick auf die Rückzahlungsbelastung in jedem Einzelfall tragbare individuelle Finanzierungsmöglichkeit des Bildungssektors darstelle, hält die Bundesregierung uneingeschränkt fest.

14. Welche nicht-staatlichen Kreditangebote werden neben KfW-Studienkrediten von Studierenden in Anspruch genommen?

Ausweislich der 18. Sozialerhebung nahmen 2006 0,8 Prozent der Studierenden zur Studienfinanzierung einen Kredit von einer Bank oder Sparkasse auf, mit einem monatlichen Betrag von 411 Euro im Mittelwert. Diese Daten schließen allerdings den KfW-Studienkredit ein. Zusätzliche Erkenntnisquellen über die Inanspruchnahme nicht-staatlicher Kredite durch die Studierenden stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

15. a) Inwieweit haben nicht-staatliche Kredite für Studierende günstigere Kreditkonditionen als die Studienkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau?
b) Stehen diese Angebote ebenfalls allen Studierenden unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und unabhängig von ihrer gewählten Studienrichtung zur Verfügung?

Die Bundesregierung verfolgt die Konditionen und Vergabebedingungen privater Kreditinstitute nicht kontinuierlich und flächendeckend, generelle Aussagen sind insoweit nicht möglich. Es ist allerdings klar, dass Nischenangebote, die

sich auf eine besonders risikoarme Gruppe beschränken, naturgemäß günstiger kalkulieren können als der allgemeine Studienkredit, der unabhängig von Studienfach, Elterneinkommen und Sicherheiten allen Studierenden offensteht.

16. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Forderung des Deutschen Studentenwerkes nach einer sozialen Flankierung des Hochschulpaktes, indem im Rahmen des Paktes zusätzliche Mittel zum Ausbau der sozialen Infrastruktur und für Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden?

Der Bund stellt 2007 den Ländern deutlich mehr Mittel für Investitionen in den Hochschulbereich zur Verfügung. Der Hochschulpakt unterstützt die Aktivitäten der einzelnen Bundesländer, der Hochschulen und der Hochschulstädte zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger. Bei der sozialen Infrastruktur nach den Beratungsangeboten sind in erster Linie die Länder gefragt. So ist z. B. die Unterbringung von Studierenden eine originäre Aufgabe der Bundesländer.

Nachdem sich der Bund in Umsetzung der Föderalismusreform schrittweise aus dem allgemeinen Hochschulbau zurückzieht, ist ein gesondertes Investitionsprogramm in diese Bereiche nicht vorstellbar.

17. a) Plant die Bundesregierung in Absprache mit dem Deutschen Studentenwerk für die 19. Sozialerhebung Änderungen bzw. Ergänzungen bei den zu erfragenden Daten?
Falls ja, welche?
- b) In welcher Form sollen die Auswirkungen durch die Einführung von Studiengebühren zukünftig thematisiert werden, welche bei der 18. Sozialerhebung noch nicht sichtbar wurden, da die Erhebung der Daten im Sommersemester 2006 stattgefunden hat?

Im Rahmen der Auswertung der 18. Sozialerhebung und Vorbereitung werden voraussichtlich Anfang 2009 zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Deutschen Studentenwerk und der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH die Fragen für die 19. Sozialerhebung angepasst. In welchem Umfang dies auch das Themenfeld Studiengebühren betreffen wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht im Einzelnen zu beantworten.

18. a) Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerkes bei?
- b) Aus welchem Grund hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, die Ergebnisse der 18. Sozialerhebung nicht, wie bei den früheren Vorstellungen üblich, persönlich vorgestellt, sondern sich durch ihren Parlamentarischen Staatssekretär vertreten lassen?

Die Bundesregierung misst den Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks eine große Bedeutung bei, da die Sozialerhebungen sowohl aktuell aber insbesondere im Vergleich zu langen Zeitreihen die einzige Studie ist, die zur wirtschaftlichen und sozialen Situation der Studierenden in Deutschland umfassende Daten und Ergebnisse liefert. Sie bildet damit eine wichtige Grundlage für die nationale Bildungsberichterstattung und für erforderliche Maßnahmen der Politik des Bundes und der Länder. Das BMBF fördert seit über 20 Jahren die Sozialerhebungen als Projekt im Rahmen der Ressortforschung zu 100 Prozent, dies ist auch für die nächste (19.) Sozialerhebung durch das BMBF beabsichtigt.